

# Benutzungsordnung der Mediothek der IGS Lilienthal

## 1. Allgemeines

Die Mediothek soll ein zentraler Ort im Schulalltag sein. Damit das Angebot von allen genutzt werden kann, müssen, wie in jeder Mediothek, bestimmte Regeln eingehalten werden.

## 2. Grundsätzliches

Die Mediothek der IGS Lilienthal steht im Rahmen der Öffnungszeiten allen SchülerInnen und LehrerInnen der Schule zur Verfügung.

## 3. Öffnungszeiten der Mediothek

Montag, Dienstag, Mittwoch	8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Weitere Nutzungsmöglichkeiten nach Absprache. Sonderschließzeiten werden nach Bedarf bekanntgegeben.

## 4. Entleihungen

Bücher, DVD's, Hörbücher	4 Wochen
Mangas	2 Woche

Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag bis zu jeweils bis zu 4 Wochen verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt.

Anderweitig verliehene Medien können vorbestellt werden.

Die Mediothek ist berechtigt, entliehene Medien in besonderen Fällen zurückzufordern.

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten. Die Versäumnisgebühr beträgt € 0,50 je Mahnung und Medium. Die Säumnisgebühren addieren sich bis zur Rückgabe der Medien. Nach Ablauf der Leihfrist ergehen in angemessener Zeit 3 Mahnungen. Bleibt auch

die 3. Mahnung erfolglos, wird das betreffende Medium auf Kosten des Benutzers eingezogen oder ersetzt. Der Schulleitung wird umgehend darüber informiert.

### **5. Haftung, Behandlung der entliehenen Medien**

Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Entlehene Medien dürfen vom Benutzer nicht an andere Personen weitergegeben werden.

Verlust, Beschädigung, Beschmutzung oder Veränderung entliehener Medien ist der Mediothek anzuzeigen.

Für jede Beschädigung oder den Verlust von Medien ist der Benutzer schadensersatzpflichtig.

### **6. Verhalten in der Mediothek**

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass die Einrichtung und Medien der Mediothek nicht beschädigt oder in anderer Weise in ihrem Benutzungszweck beeinträchtigt werden. Diebstahl oder mutwillige Beschädigung des Inventars, der Medien oder der Computer werden sofort der Schulleitung gemeldet. Die Ersatzbeschaffung geht auf Kosten des Benutzers.

Essen, Trinken, Lärmen und Toben ist in der Mediothek nicht gestattet. Nehmt Rücksicht auf diejenigen, die in Ruhe arbeiten und lesen wollen!

Mitgebrachte Taschen sind im Eingangsbereich abzustellen.

Handys sind in der Mediothek verboten! Bei wiederholter unerlaubter Benutzung wird das Handy durch die Mediotheksleitung eingezogen und kann erst nach Unterrichtsschluss in der Mediothek oder im Sekretariat wieder abgeholt werden.

### **7. Internetnutzung**

In der Mediothek kann an 4 PC-Arbeitsplätzen das Internet genutzt werden. Eine Nutzung ist ausschließlich für schulische Zwecke gestattet!

**Benutzer, die sich nicht an die Benutzungsordnung halten, können der Mediothek verwiesen werden.**